

# Minimalanforderung und individuelle Leistungsziele

## schulische und sportliche Laufbahn

Die Sportschule verfolgt das Ziel, den Sportschülerinnen und -schülern die Möglichkeit zu geben, Leistungssport zu betreiben und gleichzeitig die schulischen Ziele zu erreichen. Rahmenbedingungen wie beispielsweise ein Unterstützungssystem mit der Festlegung von individuellen Leistungszielen, Minimalanforderungen und Förderlektion stellen dabei einen wichtigen Bestandteil dar.

Minimalanforderungen für einen uneingeschränkten Trainingsbesuch und sportbedingte Absenzen an der Sportschule Liechtenstein sind in der Regel genügende schulische Leistungen (4.0; Minimalanforderung) sowie ein ebensolches Arbeitsverhalten.

Die Erfahrung zeigt, dass sich in etwa ein Drittel der Sportschülerinnen oder Sportschüler einen höheren Promotionsschnitt als 4.0 als Minimalziel setzt, insbesondere dann, wenn das individuelle Leistungspotenzial klar darüber liegt. Häufig betrifft dies Sportschülerinnen oder Sportschüler mit gymnasialer Zuteilung im Rahmen des Übertrittsverfahrens. Ein Wechsel aus der Sportschule Liechtenstein ins Gymnasium kann auf der 1. und 2. Schulstufe nur mit einem Promotionsschnitt zum Stichtag von mindestens 5.0 erfolgen. Um mittel- und langfristig einen Übertritt ins Gymnasium offen zu halten oder um dem Leistungspotenzial entsprechende schulische Leistungen zu sichern, ist es deshalb zielführend, anstelle der Minimalanforderung von 4.0 ein individuelles Leistungsziel zu setzen. Dieses soll den eigenen Fähigkeiten und Zielen entsprechen und wird mit aufgeführten verbindlichen Massnahmen konsequent verfolgt. Über dieses individuelle Leistungsziel ist die Trainerin bzw. der Trainer durch die Eltern in Kenntnis zu setzen.

Zu diesen Massnahmen zählt die Aufarbeitung der Prüfungs- und Testinhalte, wenn die Resultate unter dem Minimalziel bzw. individuellen Lernziel liegen oder zu wenig gefestigt werden konnten. Anstelle des Trainings bzw. Studiums am Freitagnachmittag arbeitet die Sportschülerin bzw. der Sportschüler die Unterrichtsinhalte, die zu ungenügenden Leistungen geführt haben, sowie anstehende Prüfungsinhalte von 13.25 Uhr bis 15.00 Uhr an der Schule auf. Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, dass für folgende Prüfungen (bzw. Tests) eine Basis für eine genügende Note geschaffen werden kann. Während der zwei Förderlektionen werden die Sportschülerinnen und Sportschüler durch Lehrkräfte betreut.

Damit jedoch bei wichtigen anstehenden Sportaktivitäten ein gewisser Spielraum gilt, stehen pro Semester den Sportschülerinnen oder Sportschülern maximal drei Joker zur Verfügung, welche sie entsprechend der eigenen Einschätzung im Hinblick auf einen allfälligen Förderbedarf bei ungenügenden Noten vom darauf folgenden Stützkursbesuch entbinden.

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler nach Erhalt einer ungenügenden Note in den Fächern Deutsch (ausgenommen Klassencockpits), Französisch, Englisch und Mathematik am darauf folgenden Freitagnachmittag den Förderunterricht. Dasselbe gilt für eine Note unter dem minimalen Leistungsziel. Bei ungenügenden Noten in den Fächern Geografie, Geschichte, Biologie und Physik ist der Förderunterricht in der Regel im Vorfeld der nächsten Prüfung bzw. des nächsten Tests zu besuchen.

Ist der Promotionsschnitt 4.0 oder tiefer, erfolgt ein generelles SFK-Aufgebot am Freitagnachmittag für die Zeit von 13.25 Uhr bis 15.00 Uhr.

**Die Trainerin bzw. der Trainer ist auch durch die Sportschülerin bzw. den Sportschüler über eine anstehende Trainingsabsenz frühzeitig im Voraus zu informieren.**

# Festlegung der Leistungsziele

---

Name, Vorname des Sportschülers / der Sportschülerin

---

Klasse

---

Verband

---

Name des Verbandsverantwortlichen bzw. Trainers



Wir verzichten auf ein individuelles Leistungsziel, gekoppelt mit unterstützenden Massnahmen. Als Minimalanforderung gelten somit genügende Leistungen (Note 4.0). Ungenügende Leistungen ziehen oben aufgeführte verbindliche unterstützende Massnahmen nach sich.

---

Der Sportschüler / Die Sportschülerin

---

Die Erziehungsberechtigten



Mit dem Ziel, mittel- und langfristig eine schulische Laufbahn zu sichern, welche dem Potenzial entspricht, entscheiden wir uns für ein individuelles Leistungsziel. Anstelle der Minimalanforderung von 4.0 legen wir das Leistungsziel bei der Note \_\_\_\_\_ fest. Test- bzw. Prüfungsleistungen, die tiefer als diese Note liegen, ziehen oben aufgeführte verbindliche unterstützende Massnahmen nach sich.

---

Der Sportschüler / Die Sportschülerin

---

Die Erziehungsberechtigten

Der Verbandsverantwortliche bzw. der Trainer bestätigt, über die Festlegung der Leistungsziele durch die Eltern informiert worden zu sein:

---

Unterschrift des Verbandsverantwortlichen oder des Trainers

Anmerkung:

**Individuelle Leistungsziele können auch im Verlauf eines Schuljahres fixiert werden, beispielsweise nach den Herbstferien, jedoch nicht kurzfristig. Eine gewisse Kontinuität ist erforderlich.**

**Um eine Retournieren dieses Formulars bis zum 5. September (2. – 4. Klasse) bzw. 1. November (1. Klasse) wird gebeten. Falls erforderlich, sind Änderungen auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.**